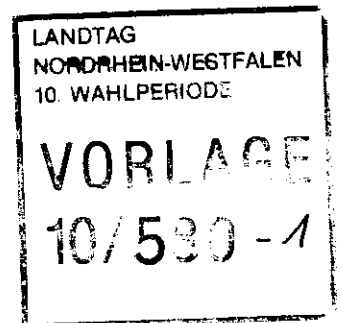


DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

BONN, DEN 12. September 1986
DAHLMANNSTRASSE 2

V - 025 B 2 - 1.33 (1987)



V o r l a g e

an den

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1987

hier: Erläuterungen zu den Stellenplänen des Einzelplans 09

Als Unterlage für die Haushaltsberatungen übersende ich Ihnen hiermit die Erläuterungen zu den Stellenplänen des Einzelplans 09.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Einert', written in a cursive style.

(Einert)

1. Vorbemerkung

Die Zahl der Planstellen und anderen Stellen im Entwurf des Einzelplans 09 für das Haushaltsjahr 1987 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Vergleich zum Stellensoll des Haushaltsjahres 1981 beträgt die durch Stelleneinsparungen in den vergangenen Jahren erzielte Minderung 7,69 v.H. .

2. Stellenübersicht des Einzelplans 09 - Kapitel 09 010

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	5	1	1	-	7	7	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	4	11	-	16	16	-
Arbeiter	-	-	-	13	13	13	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	6	5	12	13	36	36	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

3. Erläuterungen zu den Veränderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1987

3.1 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten

3.11 Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe I BAT in eine Stelle mit außertariflicher Vergütung in Anlehnung an Besoldungsgruppe B 2 BBO.

Die Grundsätze für die Eingruppierung der Pressereferenten bei den obersten Landesbehörden sehen bei langjähriger Bewährung und entsprechender Qualifikation eine außertarifliche Vergütung in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 2 BBO vor. Unter dem Begriff der "langjährigen Bewährung" ist hierbei eine mindestens zehnjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Funktionsfeldern des höheren Dienstes zu verstehen.

Der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministers für Bundesangelegenheiten, der sich in seinem Aufgabengebiet hervorragend bewährt und seine besondere Qualifikation unter Beweis gestellt hat, erfüllt die o. g. Voraussetzungen für eine außertarifliche Vergütung.

3.12 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe V c / VI b BAT nach Vergütungsgruppe V b / V c BAT.

Nach den Grundsätzen der Landesregierung für die Eingruppierung der im Vorzimmerdienst tätigen Angestellten können Vorzimmerkräfte der Staatssekretäre aufgrund eines befristeten Zusatzvertrages für die Dauer der Beschäftigung im Vorzimmer in die Vergütungsgruppe V c BAT und nach sechsmonatiger Bewährung in dieser Tätigkeit in die Vergütungsgruppe V b BAT eingruppiert werden.

Die im Vorzimmer der Staatssekretärin beim Minister für Bundesangelegenheiten seit dem 2.12.1985 eingesetzte Mitarbeiterin, die auf einer Bündelstelle der Vergütungsgruppen V c / VI b BAT geführt wird, erfüllt nach den vorgenannten Grundsätzen seit dem 2.6.1986 die Voraussetzungen für die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe V b BAT.

- 3.13 Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII / VIII BAT nach Vergütungsgruppe VI b / VII BAT.

Die nach Vergütungsgruppe VI b / VII BAT angehobene Stelle der Vergütungsgruppe VII / VIII BAT ist mit einer Mitarbeiterin des Büro- und Schreibdienstes besetzt. In den Referaten des Ministeriums für Bundesangelegenheiten sind - mit Ausnahme des Zentralreferats - keine Sachbearbeiter eingesetzt. Alle in den Referaten anfallenden Aufgaben, die nicht von den Referenten selbst bearbeitet werden, müssen von den im Büro- und Schreibdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten im Sinne des Tätigkeitsmerkmals der Fallgruppe 1 b zu Vergütungsgruppe VII BAT. Da Angestellte, die aufgrund des Tätigkeitsmerkmals der Fallgruppe 1 b in der Vergütungsgruppe VII BAT eingestuft sind, am Bewährungsaufstieg nach Vergütungsgruppe VI b BAT teilnehmen (Fallgruppe 1 b zu Vergütungsgruppe VI b), ist die Stelle als gebündelte Stelle ausgewiesen.

- 3.14 Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT in eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b / VII BAT.

Nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin ist die Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT gemäß dem im Haushaltsplan 1986 ausgewiesenen ku-Vermerk in eine Stelle der Vergütungsgruppen VI b / VII BAT umzuwandeln.

C-1

Dienststelle

Kapitel 09 010

Stichtag: 1.9.86

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung am 1.9.86	davon			
		1987	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Höherer Dienst</u>							
B 10	Staatssekretär	1	1	1	-	-	-	-
B 7	Ministerialdirigent	1	1	1	-	-	-	-
B 4	Leitender Ministe- rialrat	1	1	1	-	-	-	-
A 16	Ministerialrat	1	1	1	-	-	-	-
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	5	5	5	-	-	-	-
	<u>Gehobener Dienst</u>							
A 13	Oberamtsrat	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	<u>Mittlerer Dienst</u>							
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	1	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	1	1	1	-	-	-	-
	insgesamt	7	7	7	-	-	-	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1987 Stichtag:
1.9.1986

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am 1.9.86		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)	-				
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 16	7	7	5	-	-
A 15	1	-	2	-	-
A 14	-	1	1	-	-
R 1	1	1	1	-	-
Zusammen b)	9	9	9	-	-
Insgesamt:	9	9	9	-	-
	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen				

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	19 86	Istbesetzung am 1.9.86	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Referent für Presse und Öffentlich- keitsarbeit B 2	1	-	-	-	-
Zwischensumme	1	-	-	-	-
I	-	1	1	-	-
IVb/Vb	4	4	4	-	-
Vb/Vc	2	1	1	-	-
Vc	1	2	2	1	-
Vc/VIb	1	2	2	-	-
VIb	2	2	2	-	-
VIb/VII	4	2	2	-	-
VII/VIII	1	2	2	-	-
Zwischensumme	15	16	16	1	-
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	1	-	-	-	-
Zusammen	16	16	16	1	-
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

C-4

Minister für Bundesangelegenheiten
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Kapitel 09 010

Übersicht

Stichtag: 1.9.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1987	1986	Istbesetzung am 1.9.1986	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	1	1	1	-
VI	2	2	2	-
V	5	5	5	-
IV/III	5	5	5	-
Zusammen	13	13	13	-
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.